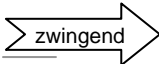


Antrag/Vollmacht und Einzugsermächtigung für die Kfz-Zulassung

Kennzeichen (falls bekannt/bereits reserviert) UL-	eVB-Nummer (Versicherung)	Ggf. gewünschter Saisonzeitraum /
--	----------------------------------	---

1. Antrag/Vollmacht

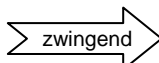
Ich/Wir beantrage/n die Zulassung eines Fahrzeugs:	
Nachname, Vorname/Firma	
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Ich/Wir bevollmächtige/n nachstehende Person/Firma mein Fahrzeug auf meinen/unseren Namen/Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen. Bei Minderjährigen oder bei Zulassung auf mehrere Personen geben beide Elternteile bzw. die Personen, auf die das Fahrzeug zugelassen werden soll, ihre Daten an und unterschreiben.	
Nachname, Vorname/Firma	
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Fahrzeug-Ident. Nr. oder amtliches Kennzeichen (soweit bekannt)	
<input type="checkbox"/> Ich beantrage einen Anhängerzuschlag (gilt nur bei LKW).	
Ort, Datum	Unterschrift Halter/in



2. Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

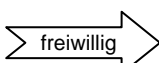
(gilt nur die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des o.g. Fahrzeugs)

<input type="checkbox"/> Ich/Wir beantragen Steuerbefreiung. Grund: <input type="text"/>		
Ich/Wir ermächtige/n das zuständige Finanzamt, die fällige Kraftfahrzeugsteuer von unten genanntem Konto einzuziehen, sofern kein ausreichender Grund für eine Steuerbefreiung vorliegt. Etwaige Erstattungen der Kraftfahrzeugsteuer für dieses Fahrzeug sollen ebenfalls auf das angegebene Konto erfolgen. (Bitte füllen Sie die Angaben zur Bankverbindung immer aus! Siehe Hinweise und Erläuterungen)		
Kontonummer (kein Sparkonto)	Bankleitzahl	Name des Geldinstituts
Ggf. abweichender Kontoinhabers: Name, Vorname (nur bei Ehegatten oder gesetzliche Vertreter)		
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber/in	



3. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten die Höhe meiner Kraftfahrsteuerückstände und/oder offene Gebührenrückstände beim Landratsamt bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerückstände/Gebührenrückstände. Mir/uns ist bekannt, dass ein Fahrzeug auf meinen/unseren Namen nur zugelassen werden kann, wenn keine Steuerückstände/Gebührenrückstände vorhanden sind.	
Ort, Datum	Unterschrift Halter/in



Hinweise und Erläuterungen.

Ab dem 01.07.2007 ist für die Zulassung von Fahrzeugen zwingend die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftinzugsverfahren notwendig. Darüber hinaus darf der Fahrzeughalter ab dem 01.10.2009 nicht im Rückstand mit der Bezahlung der Kraftfahrzeugsteuer sein. Bei jeder Zulassung wird daher geprüft, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände vorhanden sind. Um den Bevollmächtigten über evtl. vorliegende Steuerrückstände informieren zu können, benötigen wir zusätzlich Ihr Einverständnis über die Weitergabe dieser Daten an den Bevollmächtigten.

Seit dem 20.10.2007 dürfen darüber hinaus keine rückständigen Gebühren beim Landratsamt bestehen, da auch in diesem Fall eine Zulassung abgelehnt werden muss.

Vollmacht:

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dies gilt nicht, wenn Fahrzeugpapiere oder das/die Kennzeichen verloren wurden. In diesem Fall muss derjenige, der die Unterlagen verloren hat, ggf. mit dem Fahrzeughalter persönlich bei der Zulassungsstelle zur Abgabe einer Versicherung an Eides statt/Verlusterklärung vorstellig werden.

Lastschriftinzugsverfahren:

Das Lastschriftinzugsverfahren beachten Sie bitte folgendes:

- Die Kraftfahrzeugsteuer wird jährlich automatisch vom Finanzamt abgebucht. Sie erhalten wie bisher auch vom Finanzamt eine separate Mitteilung über den jährlichen Abbuchungszeitpunkt sowie die Höhe der Steuer.
- Die Einzugsermächtigung erlischt automatisch mit der Außerbetriebsetzung oder der Ummeldung auf einen anderen Halter
- Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus und unterschreiben Sie diese.
- Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das für Sie zuständige Finanzamt
- Ihre Bankdaten werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Daten findet nur an das Finanzamt statt.
- Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, teilen Sie dies bitte Ihrem Finanzamt mit.
- Mit der Einzugsermächtigung erklären Sie **nicht** den Verzicht auf einen evtl. vorliegenden Anspruch auf Steuerbefreiung! Der Anspruch auf Steuerbefreiung bleibt trotz Unterzeichnung der Abbuchungsermächtigung bestehen.

Bitte beachten Sie unbedingt, welche Unterlagen für die Zulassung noch erforderlich sind.

Unter <http://www.alb-donau-kreis.de/auto/grafix/zulassung.pdf> erfahren Sie aktuell, welche Unterlagen erforderlich sind!